

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Stadt Reinbek, Kreis Stormarn,
über den Bebauungsplan Nr. 79 "Hinter dem Dorfe"

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf Grund des genehmigten Flächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Schönningstedt aufgestellt. Das Plangebiet grenzt im Westen an das Bebauungsplangebiet Nr. 59 und soll sowohl die bebauten als auch die unbebauten Teile dieser Ausweisung ordnen. Vorgesehen sind 12 neue Einfamilienhäuser, die auf einer Fläche von ca. 1,25 ha angeordnet werden.

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Gas und elektrischem Strom erfolgt durch zentrale Anlagen (HMW, HGW, Schlesweg). Die Schmutzwasserbeseitigung soll zunächst durch Anschluß an die zu vergrößernde Kläranlage des Bebauungsplangebietes Nr. 59 geregelt werden. Sobald der Ortsteil Ohe über die geplante Druckleitung mit dem Sietnetz des Zweckverbandes Südstormarn verbunden ist, wird das Plangebiet an diese Leitung angeschlossen.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren gem. § 85 ff des BBauG statt. Grenzregelungen erfolgen nach § 80 ff des BBauG. Die genannten Verfahren kommen jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

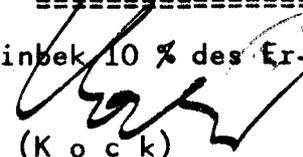
3. Kosten

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 79 werden der Stadt Kosten entstehen, die zunächst überschläglich geschätzt, wie folgt gegliedert sind :

	<u>ca.</u>
1. Kosten des Grunderwerbs	20.000,-- DM
2. Kosten des Ausbaues der Verkehrsflächen	43.000,-- DM
3. Kosten der Straßenentwässerung	12.000,-- DM
4. Kosten der Straßenbeleuchtung	<u>4.000,-- DM</u>
Summe der Kosten des Erschließungs- aufwandes gem. § 128 BBauG	ca. 79.000,-- DM =====
5. Kosten der Wasserversorgung	ca. 18.000,-- DM
6. Kosten der Schmutzwasserleitung und einschl. Anteil Außenerschließung	<u>ca. 40.000,-- DM</u>
Gesamt-Erschließungsaufwand	ca. 137.000,-- DM =====

Nach § 129 (1), Satz 3 BBauG trägt die Stadt Reinbek 10 % des Erschließungsaufwandes 1. - 4.

Reinbek, den _____


(K o c k)
Bürgermeister

